



Detailansicht des Regelungsvorhabens

TIN*-Gesundheitsversorgung durch Krankenkassen abdecken

Aktuell seit 26.06.2026 18:32:56

Angegeben von:

LSVD+ - Verband Queere Vielfalt (R000374) am 12.02.2025

Beschreibung:

Die Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden Maßnahmen durch die GKV muss gestärkt werden. Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.10.2023 (B 1 KR 16/22 R), das zur Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Operationen von nicht-binären Personen eine neue Richtlinie bzw. Empfehlung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) voraussetzt, verstärkt an dieser Stelle den Handlungsdruck.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Diversitätspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Geschlechterpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Menschenrechte [[alle RV hierzu](#)]

Nichtdiskriminierung